

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 293.

Mittwoch den 20. October.

1858.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Regierungsbehörde hat dem Reublespolirer **Friedrich August Damm** hier selbst für die am 31. Juli dieses Jahres mit eigener Lebensgefahr ausgeführte Rettung eines Kindes aus dem Pleißenflusse eine Geldprämie bewilligt, und wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.
Leipzig, den 6. October 1858.

Königliche Kreis-Direction.
v. Burgsdorff.

Bekanntmachung.

Die für die bevorstehende Neuwahl des mit dem 3. Januar 1859 auscheidenden Dritttheils der Herren Stadtverordneten und Ersazmänner angefertigte

Wahlliste

ist von heute an auf dem **Saale** und im **Durchgange des Rathhauses** zu Jedermanns Ansicht ausgehangen und im **Expeditionslocale** der Herren **Stadtverordneten** in der alten Waage ausgelegt, auch werden Abdrücke derselben nebst Stimmzetteln unter die stimmberechtigten Bürger vertheilt werden.

Einsprüche gegen die Wahlliste sind sofort und längstens bis mit dem 30. October d. J. zur Kenntniß und Entscheidung des Rathes zu bringen, widrigenfalls solche bei gegenwärtiger Wahl nicht berücksichtigt werden können.

Zur Abgabe der Stimmzettel Behufs der Erwählung von 228 Wahlmännern sind die Tage

des 8., 9. und 10. November dieses Jahres

Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr festgesetzt worden, und es haben sich die Abstimmenden innerhalb dieser Zeit vor der Wahldeputation in der ersten Etage der alten Waage bei Verlust ihres **Stimmrechts für diese Wahl in Person** einzufinden und ihre Stimmzettel abzugeben.

Ueber das weitere Verfahren enthält unsere Bekanntmachung vom 11. October d. J., welche an den oben erwähnten Orten einzusehen ist, und wovon den Stimmberechtigten Abdrücke zugestellt werden, das Nähere.
Leipzig, den 20. October 1858.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Roch.

Bekanntmachung.

Die Herren Inhaber von Res- und laufenden Conten werden andurch darauf aufmerksam gemacht, daß die Duplicat-Certificate oder an deren Statt die Certificatverzeichnisse über die in der gegenwärtigen Michaelismesse nach dem Vereinsauslande abgesetzten Waarenposten längstens

den 21. October dieses Jahres bis Abends 6 Uhr

bei der hiesigen Contobuchhalterei einzureichen sind.
Leipzig, den 7. October 1858.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
Lamm.

Bekanntmachung.

Wenn das auf **Mittwoch den 20. und Freitag den 22. dieses Monats** angeordnete Nachexerziren wegen ungünstiger Witterung an einem dieser Tage nicht sollte stattfinden können, wird dies durch Abschlagen und Abblasen Seitens der Tamboure- und Signalisten zur Kenntniß der theilhaftigen Communalgarde gebracht werden.
Leipzig, den 19. October 1858.

S. W. Neumeister, Commandant der Communalgarde.

Bekanntmachung.

die **Anmeldung neuer Schüler in die vereinigte Rathes- und Wendlersche Freischule betreffend.**

Diejenigen Aeltern, Pflegeältern ic., welche für nächste Ostern die Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendlersche Freischule** wünschen, wollen sich persönlich mit den Kindern Donnerstag den 21. oder Montag den 25. October Nachmittag 3 Uhr im Schulgebäude der vereinigten Rathes- und Wendlerschen Schule einfinden.

Laufzeugnisse, so wie Bescheinigung über Einimpfen der Schulpocken sind mitzubringen.

Noch wird bemerkt, daß nur Kinder aufgenommen werden können, welche zu Ostern das 8. Lebensjahr nicht überschritten haben.
Leipzig, 15. October 1858.

Das Directorium der Wendlerschen Stiftung.